



Mag. Arnold Thurner  
Tel: 05242/6960-214  
FAX: 05242/6960-213  
[a.thurner@schwaz.at](mailto:a.thurner@schwaz.at)

11.07.2024

Geschäftszahl:  
UID-Nr.: ATU 36746401

## VERORDNUNG gemäß Pyrotechnikgesetz 2010

Der Bereich der Burg Friendsberg, Friendsberg 55, A-6130 Schwaz, wird für den 07.09.2024 zwischen ab 21:30, Ende 21:35 Uhr (als spätester Endzeitpunkt) für die Dauer von maximal 5 min (einmalig), gem. § 38 (1) Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. I 131/2009 idGF., [RIS - Pyrotechnikgesetz 2010 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 11.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie **F2** (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind), nämlich für 3 Boxen Feuerwerk zum Selbstzünden, ausgenommen.

Die Verwendung jeglicher Art von „Böllern“ wird verboten.

Es dürfen nur solche pyrotechnischen Gegenstände verwendet werden, die den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes entsprechen, eine Kategorie Kennzeichnung tragen und sich in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand befinden. Die technischen Anweisungen der ausliefernden Erzeugerfirmen, für die angeführten pyrotechnischen Gegenstände, sind zu beachten.

Die Zündung der pyrotechnischen Gegenstände darf keinesfalls im Zuschauerbereich erfolgen. Zu den Zuschauern ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen werden kann.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 und dieser Verordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen bis zu € 3.600,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen geahndet.

Die Bürgermeisterin:

Victoria Weber, MSc.